

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

für Vogtsburg

zwischen den evangelischen Kirchengemeinden
Bischoffingen und Bickensohl

und

der römisch-katholischen Seelsorgeeinheit
Vogtsburg

Präambel

- ❖ Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- ❖ getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- ❖ im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- ❖ auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- ❖ in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,
- ❖ ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden

verpflichten sich

**die Evangelische Kirchengemeinde Bischoffingen „St. Laurentius“
in 79235 Vogtsburg-Bischoffingen,**

**die Evangelische Kirchengemeinde Bickensohl
in 79235 Vogtsburg-Bickensohl**

sowie

**die Katholische Pfarrgemeinde „St. Georg“ Achkarren
in 79235 Vogtsburg-Achkarren,**

**die Katholische Pfarrgemeinde „St. Pankratius“ Burkheim
in 79235 Vogtsburg-Burkheim,**

**die Katholische Pfarrgemeinde „St. Mauritius“ Oberbergen
in 79235 Vogtsburg-Oberbergen,**

**die Katholische Pfarrgemeinde „St. Johannes B.“ Oberrotweil
in 79235 Vogtsburg-Oberrotweil und**

**die Katholische Pfarrgemeinde „St. Gangolf“ Schelingen
in 79235 Vogtsburg-Schelingen,**

**diese miteinander verbunden
in der Katholischen Seelsorgeeinheit Vogtsburg,**

zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen
eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende

Vereinbarung:

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

Zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

- 1. Advent, zu Beginn des neuen Kirchenjahres;
- Aschermittwoch, zu Beginn der Fasten- und Passionszeit;
- darüber hinaus ökum. Gottesdienste in regelmäßigen Abständen während des Kirchenjahres;
- Schülergottesdienste;
- Altengottesdienste.

3.

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinde/Pfarrei gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

- in den Kursangeboten des Bildungswerkes der Stadt Vogtsburg;
- in der Seelsorge im Krankenhaus Dr. Lay, Bischoffingen;
- in der Arbeit der Kirchlichen Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg;
- in der Dorfhelferinnenstation Vogtsburg;
- in der Altenarbeit.

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere vereinbaren wir für unsere Gemeinden

die terminliche Absprache und gegenseitige Unterstützung für Kinder-Bibeltage und die Unterstützung kirchlicher Kinderferien-Programme;
ökum. Glaubensseminar und sonstige theologische Veranstaltungsangebote;
Jugendkreuzweg in der Passionszeit;
die Möglichkeit ökum. Religionsunterrichts in der Grundschule;
jährliches Treffen aller hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter, eventuell auch mit Religionslehrern;
jährliches Treffen der evangelischen Kirchengemeinderäte und röm.-kath. Pfarrgemeinderäte;
Leitungstreffen der kirchlichen Kindergärten gemeinsam mit der Stadt Vogtsburg.

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Vogtsburg, den 24. März 2006

Evangelische Kirchengemeinde Bischoffingen

N. Reflin
.....
(N. Reflin, Kirchengemeinderatsvorsitzender)

W. Häfele
.....
(W. Häfele, Pfarrer)

Evangelische Kirchengemeinde Bickensohl

M.-L. Scherer
.....
(M.-L. Scherer, Kirchengemeinderatsvorsitzende)

B. Goetz
.....
(B. Goetz, Pfarrer)

Katholische Seelsorgeeinheit Vogtsburg

A. Gut
.....
(A. Gut, Vors. des gemeinsamen Pfarrgemeinderats)

J. Fischer
.....
(J. Fischer, Pfarrer)

W. Talsch
.....
Kenntnisnahme
des Evangelischen Oberkirchenrates
EVANGELISCHES OBERKIRCHENRAT

W. Talsch
.....
Genehmigungsvermerk
der Eparchie

